

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 44

Artikel: Baumaterialien-Transportgeleise

Autor: G.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Passivsaldo von Fr. 178. 11. Zum Vorort wurde Trogen bestimmt. Der Vorstand wird bestellt wie folgt: Th. Fisch, Trogen, Präsident; Kantonschullehrer Pfenniger, Trogen, Aktuar; Gemeinderat Heterle, Trogen, Kassier; als Vertreter des Vorderlandes die Herren Mösl in Walzenhausen und Grundlehner in Heiden; des Hinterlandes: Hauptmann Speck in Appenzell und Schlossermeister Preisig in Herisau. Die Lehrlingsprüfungskommission ist zusammengesetzt wie folgt: Schieß-Keller in Herisau, Präsident; Heterle und Pfenniger, Trogen; Mösl, Walzenhausen, und Hofketter, Wolfthalen. Die Rechnungsprüfungskommission für das neue Vereinsjahr besteht aus: Reallehrer Scherrer, Leufen; Schreiner Bösch, Urnäsch, und Maler Weiß, Waldstatt. Der Jahresbeitrag wurde pro Mitglied auf 1 Fr. festgesetzt. Die Wahl des Ortes für die Lehrlingsprüfung fiel für 1897 auf Leufen, für 1898 auf Walzenhausen.

Da der Regierungsrat sich in Sachen der Eingabe der Sektion Herisau betreffend Einführung einer staatlichen Lehrlingsstatistik inkompetent erklärte, wird beschlossen, es solle sich der Vorstand direkt an die Gemeindevorstände wenden.

In der Umfrage wurde die Abschaffung des Schaustückes an den Lehrlingsprüfungen in lebhafter Beratung gezogen. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung im Spätherbst wird die Angelegenheit näher besprechen.

Nachahmenswert. Einen guten Gedanken verwirklicht der Gewerbeverein Dersikon. Er abonniert verschiedene für den Handwerkerstand wichtige Fachblätter (z. B. die „Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung“) auf Vereinskosten in mehreren Exemplaren und läßt diese in den von Handwerkern am meisten frequentirten Wirtschaften auflegen (d. h. direkt an diese unter Adresse „Gewerbeverein“ senden). Dadurch werden diese Blätter viel mehr gelesen, als bei bloßer Zirkulation im Verein und die gewerblich wichtigen Neuigkeiten finden jeweilen sofort die beste Verbreitung. Diese Idee sollte in allen Gemeinden des Schweizerlandes Nachahmung finden zum Nutzen des gewerblichen Fortschrittes.

Der Ingenieur- und Architektenverein Zürich erklärte Zustimmung zu der vom Centralkomitee des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins beschlossenen Eingabe an das eidgenössische Justizdepartement für eine Revision des Obligationenrechts im Sinne einer Beschränkung der Haftpflicht der Architekten für fehlerhafte Bauten.

Baumaterialien-Transportgeleise.

(Mit Abbildungen, von G. W.)

(Schluß.)

Auf Wunsch werden die Geleise auch für zwei Spurweiten eingerichtet, z. B. für 400 und 500 Millimeter, oder für 500 oder 600 Millimeter Spur; was in vielen Fällen große Vorteile bietet und dem Geleise einen größeren Wert gibt. Auf spezielles Verlangen werden die Geleise auch mit auf die Schwellen festgenieteten Schienen geliefert, ebenso nötige Kurven auf jeden gewünschten Radius. Um nicht allzu weitläufig zu werden, geben wir hier nur die Ansicht einer Ausweicheung mit Rechts- u. Linksweiche, siehe Fig. 2, ferner diejenige einer Kletterweiche, Figur 3.

Bei den Drehscheiben, Fig. 4, machen wir speziell auf die Figur aufmerksam; dieselbe ist mit gußeisernem Fundamenttopf und Platte ohne Spurring versehen. Trotz ihrer ungewöhnlichen Einfachheit können Wagen von jeder beliebigen Spurweite und nach jeder Richtung hin dirigiert werden. Man unterscheidet ferner transportable Kletterdrehscheiben, rechtwinklige Kreuzungsplatten, sowie Wendeplatten für rechtwinklig sich schneidende Geleise.

Werfen wir einen Blick auf die Wagen.

Je nach dem Zweck, dem sie zu dienen haben, wählt man Kastenkippwagen aus Holz, Figur 5, wobei auch verstellbare, und nach allen Seiten hin kippend, ferner Seitentkippwagen,

ganz aus Stahl und Eisen mit Stahlachsen und Rädern aus Ia. Stahlguß von beliebigem Lauffranzdurchmesser, mit geschlossenem Innenlager oder durchgehenden Schmierbüchsen, System Halman, für Fettschmierung, mit Bremsbacken, Fig. 6. Man unterscheidet ferner Mulden- und Tipper und Drehkippwagen, nach allen Seiten entleerend, die sich speziell für Kohlentransportwagen von den Lagerplätzen in die Kesselhäuser eignen, wo sie vor den Kesseln stehend, jedoch nicht entleert, sondern die Kohlen je nach Bedürfnis ab dem Wagen entnommen und ins Feuer geworfen werden kann, wobei größere Reinlichkeit im Kesselhaus erhalten werden kann, und auch die Arbeit wesentlich erleichtert wird. Für andere Spezialzwecke, wie für Ziegeleien, hat man diverse Konstruktionen von Steintransportwagen, Figur 7, sowie Geleisekarren für Bahntransport.

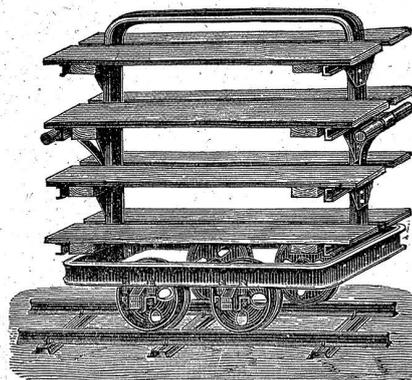


Fig. 7. Steintransportwagen für Ziegeleien.

Für Land- u. forstwirtschaftliche Zwecke dienen zwei verbundene Universalwagen mit abnehmbarem Bod, Fig. 8.

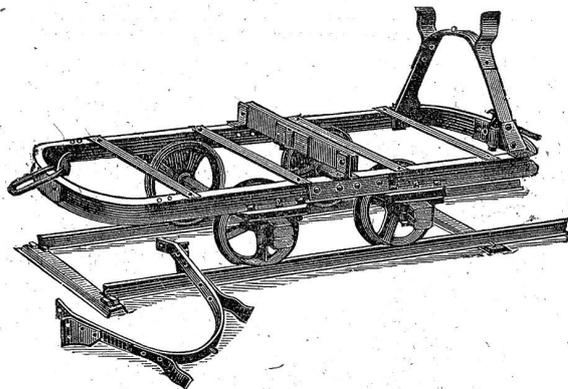


Fig. 8. Universalwagen mit abnehmbarem Bod.

Für Zuckerrfabriken u. Gütergewerbe werden die beiden hier abgebildeten Rübenforbwagen verwendet, sowie der Zuckertransportwagen.

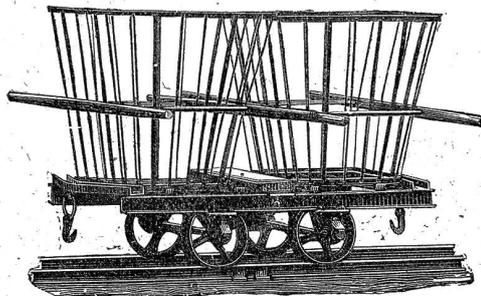


Fig. 9. Rübenforbwagen.

Endlich sei hier zum Schluß eine Tenderlokomotive, Figur 11, der Firma Friz Marti u. Cie. für schmale und normale Spurweite, wie man solche bei großen Erdbewegungen, bei Tunnel-, Straßen- und Eisenbahnbauten verwendet, dargestellt.

Alle nähere wünschenswerte Auskunft erteilt die Firma

Fritz Marti in Winterthur jederzeit, und jedem Bedürfnis entsprechend, auch können alle erwähnten Gegenstände in ihrer Werkstätte und im Hauptlager in Wallisellen eingesehen werden, ebenso in den Depots Yverdon, Bayerne, Bern und Gfretikon.

pathie begrüßt. Nächstens soll eine größere Versammlung einberufen werden, um bestimmte Beschlüsse zu fassen.

Gewerbeschule Zürich. Durch den Erziehungsrat ist zum Zwecke einer genauen Inspektion der Gewerbeschule Zürich eine Aufsichtskommission bestellt worden aus den Herren

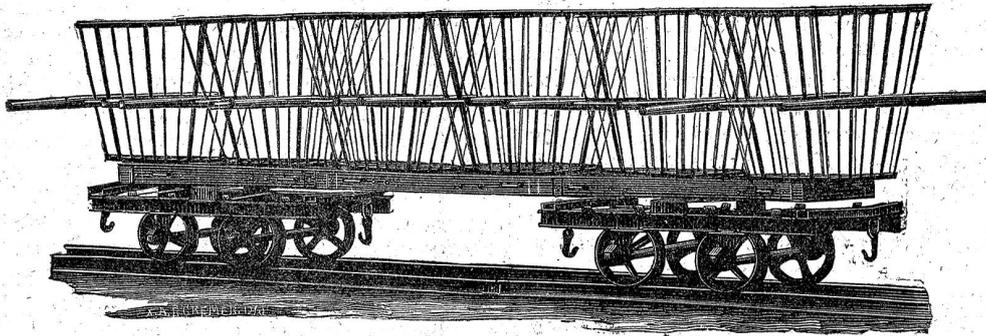


Fig. 10. Zuckertransportwagen.

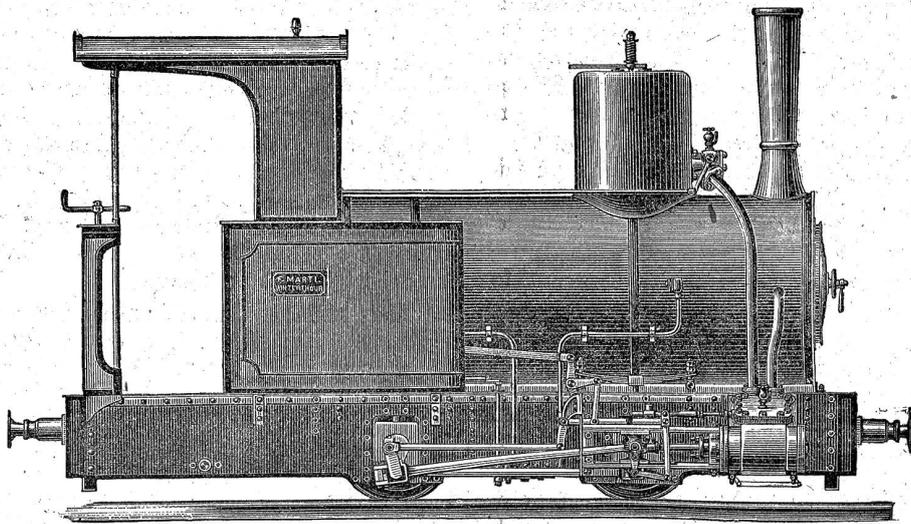


Fig. 11. Tender-Lokomotive.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Wasser- u. Gasversorgung Thuzis. Sämtliche Arbeiten an Frote u. Westermann, Baugeschäft, in Zürich.

Renovation der Kirche Aetigen (Solethurn). Gipser- und Malerarbeiten an Julius Weber, Gipser- und Malermeister in Bätterkinden (St. Bern).

Post- und Gemeinde-Gebäude Grenchen (Solethurn). Schreiner- und Glaserarbeiten an Gerber und Hummel, Schreinermeister, Biel; Parquett-Arbeiten an die Parqueterie Grenchen; Kolladen an Fritz Staub, Zürich I, Vertreter von Bayer u. Leibfried in Eglingen.

Brückenbau Lavin (Engadin). Holzene Brücke über den Laviniozerbach an Hans Joseph Prieth u. Cie., wohnhaft in Sius, Engadin.

Die Tracierungs-Arbeiten für die Linie Merikon-Bauma wurden an die Firma Müller u. Beerleber in Zürich vergeben.

Brückenbau Itingen. Die Gemeinde Itingen (Basel-land) hat den Brückenbau über die Gholz an Herrn Adam Oberer, mechanische Werkstätte in Siffach vergeben.

Verschiedenes.

Kantonale bernische Industrie- u. Gewerbeausstellung. Der Gedanke, in Thun 1898 oder 1899 eine erste kantonale bernische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung abzuhalten, wurde von einer Versammlung von etwa vierzig Vertretern verschiedener Gewerbe, Landwirtschaft inbegriffen, mit Sym-

Professor Dr. J. Rahn, Ingenieur Max Linde, Architekt Heinrich Biegler, Schreinermeister Hinzen, Kunstschlosser Theiler, alle in Zürich, Zeichenlehrer Robert Wettstein in Rüschlikon, Sekundarlehrer Gustav Weber in Zürich, Seminarlehrer Dr. J. Bosphart in Rüschlikon, Kantonsrat Frey, Lithograph in Zürich III.

Neuer Hufbeschlag. Das Artillerieregiment II, bestehend aus den Waadtländer Batterien 3 und 4, ist zu einem interessanten Versuche nach Morges beordert worden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Proben mit einer neuen Art von Hufbeschlag, die eigens für Wintermärsche auf gefrorenem Boden berechnet ist. Sämtliche von ihren Besitzern eingelieferten Pferde werden gleich am Beginne vollständig neu beschlagen. Es werden im ganzen etwa 225 Tiere sein. Es ist dies der erste Versuch dieser Art in so großem Maßstabe und neu vor allem für die Artillerie. Bei der Kavallerie sind in den letzten Jahren ähnliche Winterübungen vorgenommen worden. Der Kurs in Morges hat ferner auch die Eigenümllichkeit aufzuweisen, daß weder Instruktionen noch Verwaltungsoffiziere daran teilnehmen.

Bauweisen in Zürich. Die bekannte Liegenschaft „zur Trülle“, Ecke Bahnhofstrasse-Seibengasse, ist für Bauzwecke um den Preis von ca. Fr. 800 per Quadratmeter überbaubare Fläche verkauft worden.

Der Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich hat einem Hauseigentümer verboten, einen Verschlag in der Küche, mit 3 m² Bodenfläche und einem einzigen Fenster nach dem Treppenhause, als Schlafkammer zu benutzen; ferner hat er ihm aufgegeben, 3 Zimmer im Antestock, die bloß feststehende Fenster im Dache und Luftlöcher